

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Werkstoffprüfer und Werkstoffprüferin in der Fachrichtung Systemtechnik**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Überprüfen des Zustandes von Bauteilen, die in Anlagen oder technischen Systemen verbaut sind, vor Ort oder in Fertigungs- und Instandhaltungsabteilungen mit Hilfe zerstörungsfreier, aber auch zerstörender Prüfverfahren
- Planen, Organisieren und Koordinieren der Prüfaufträge einschließlich der Ermittlung und Beachtung der für den Prüfort einschlägigen Normen und Regelwerke, Prüfpläne und betrieblichen Bestimmungen sowie der räumlichen Gegebenheiten
- Abstimmen der Prüfungsvorbereitung und –durchführung mit Kunden, Auditoren Prüfaufsichtspersonal und Kollegen mit dem Ziel, die Prüfung möglichst störungsfrei in betriebliche Abläufe einzupassen
- Planen und Einrichten der Prüfarbeitsplätze einschließlich benötigter Hilfseinrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen unter Beachtung der vor Ort relevanten Arbeitssicherheits- und Umweltschutzbestimmungen und betrieblichen Gegebenheiten
- Optimieren der Prüfbedingungen durch Auswahl geeigneter Hilfseinrichtungen
- Beachten spezifischer Anforderungen der Verfahren und der Werkstoffe
- Überprüfen, Kalibrieren und Warten von Prüf- und Hilfsmitteln
- Erfassen, Dokumentieren und Analysieren von Prüfergebnissen und Kennzeichnen von Anzeigen
- Vergleichen identifizierter Abweichungen und Fehler mit Fehlerkatalogen sowie Prüfstandards mit definierten Fehlern
- Bewerten der Prüfergebnisse in Abstimmung mit dem Prüfaufsichtspersonal
- Darstellen und Begründen von Prüfergebnissen vor Prüfaufsichtspersonal, Auditoren und Kunden
- Arbeiten im Team.

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Werkstoffprüfer – Fachrichtung Systemtechnik arbeiten in Dienstleistungsunternehmen bzw. Unternehmen, die Prüfungen an wechselnden Einsatzorten im In- und Ausland durchführen. Typische Einsatzfelder sind branchenübergreifende Dienstleistungsunternehmen, Unternehmen der chemischen und petrochemischen Industrie, des Fahrzeug-, Maschinen- und Schiffbau, Schienenfahrzeugehersteller und -betreiber, Hersteller und Betreiber von Kraftwerken und Windkraftanlagen, Unternehmen der Luft- und Raumfahrt und des Bauwesens, sowie Unternehmen, die Werkstoffe und Erzeugnisformen herstellen.

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p><b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b></p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b></p> <p>- Geprüfter Industriemeister/ und Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Metall und/ Industriemeisterin - Fachrichtung Metall, Staatlich geprüfter Techniker und /Staatlich geprüfte Technikerin - Fachrichtung Werkstofftechnik, Staatlich geprüfter Werkstoff- und Prüftechniker und /Staatlich geprüfte Werkstoff- und Prüftechnikerin</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p><b>Rechtsgrundlage</b></p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung zum Werkstoffprüfer und zur Werkstoffprüferin vom 25.06.2013 (BGBl. I S. 1693) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 25.04.2013)</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

<p>Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)</li> <li>2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf</li> <li>3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind</li> </ol>
<p><b>Zusätzliche Informationen</b></p> <p><b>Zugang:</b> Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).</p> <p><b>Ausbildungsdauer:</b> 3,5 Jahre.</p> <p><b>Ausbildung im „Dualen System“:</b> Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die <b>Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:</b> Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.</p> <p><b>Weitere Informationen</b> finden Sie unter: <a href="http://www.berufenet.arbeitsagentur.de">www.berufenet.arbeitsagentur.de</a></p> <p><b>Nationales Europass-Center</b> <a href="http://www.europass-info.de">www.europass-info.de</a></p>